



Der Gemeinderat der Marktgemeinde Bisamberg hat in seiner Sitzung vom 25. September 2023 folgende Änderungen der Richtlinien beschlossen:

Änderung der FÖRDERUNGSRICHTLINIEN für ENERGIESPARENDE und EMISSIONSMINDERNDE MASSNAHMEN (ÖKO-FÖRDERUNG)

7. Elektrofahrräder, E-Mofa (E-Moped) oder Elektro-Scooter

Um diese Förderung können Privatpersonen aus einkommensschwachen Haushalten (z. B. BezieherInnen einer bedarfsorientierten Mindestsicherung, einer Ausgleichszulage oder eines Heizkostenzuschusses) für den Ankauf eines zum Straßenverkehr zugelassenen einspurigen Elektrofahrrades, Elektro-Scooters oder E-Mofas ansuchen. Auf Nachfrage ist ein entsprechender Nachweis zu erbringen. Pro Haushalt kann nur ein Fahrzeug gefördert werden.

Art der Förderung	Ausbezahlter Zuschuss
Investitionskostenzuschuss Elektrofahrrad	€ 100,00
Investitionskostenzuschuss E-Mofa (E-Moped)	€ 100,00
Investitionskostenzuschuss Elektro-Scooter	€ 35,00

Folgende Dokumente müssen vorgelegt werden:

- Vollständig ausgefüllter Antrag auf „Förderung von Elektrofahrrädern, E-Mofa (E-Moped und Elektro-Scooter“
- Abbildung/Typenbeschreibung des E-Fahrzeuges
- Saldierte Rechnung

Diese Änderung des Punktes 7 der Richtlinien für Ökoförderungen tritt mit 01. Jänner 2024 in Kraft.



Bürgermeister
DI Johannes Stuttner

angeschlagen: 26.09.2023

abgenommen: 26.10.2023

